

Information zur „Besonderen Prüfung“ für SchülerInnen der Jgst. 10 (§ 67 GSO – G8)

Für wen ist eine Teilnahme an der „Besonderen Prüfung“ sinnvoll?

Mit **Bestehen** der Jgst. 10 erhält jeder Schüler automatisch den Mittleren Bildungsabschluss (gleichwertig zur Mittleren Reife der Realschule oder Wirtschaftsschule).

Für Schüler, welche die Jgst. 10 voraussichtlich nicht bestehen und aufgrund eines **Wiederholungsverbotes** (zweimaliges Wiederholen der Jgst. 10 oder Wiederholung der aufeinanderfolgenden Jgst.en 9 und 10) nicht wiederholen dürfen, ist es ratsam, an der Besonderen Prüfung teilzunehmen.

Auch für Schüler, welche die Jgst. 10 **erstmalig**, voraussichtlich jedoch ohne Erfolg absolvieren, die das Gymnasium aber nach der Jgst. 10 sicher **verlassen** wollen, kann die Teilnahme eine bedenkenswerte Option darstellen, um einen Mittleren Schulabschluss ohne Wiederholung der Jgst. 10 erlangen zu können.

Welche Schüler/innen können an der Besonderen Prüfung teilnehmen? Stand 05.02.2021

- a) Abweichend von § 67 I GSO wird es in diesem Schuljahr allen Schülern der Jgst. 10, denen die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist, **unabhängig** von ihrem Notenbild ermöglicht, durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Besonderen Prüfung den mittleren Schulabschluss zu erwerben.
- b) **Wiederholungsschüler** der Jgst. 10, welche die Besondere Prüfung bereits einmal ohne Erfolg abgelegt haben, haben ein Recht auf eine erneute Teilnahme, falls sie die Vorrückungserlaubnis erneut nicht erhalten sollten (§ 67 VII GSO).

Die Besondere Prüfung kann nur in **unmittelbarem Anschluss** an die Jgst. 10 abgelegt werden (§ 67 II GSO).

Welche Fächer und Inhalte werden geprüft? (§ 67 V GSO)

Es sind **schriftliche** Prüfungen in den Fächern **Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache** abzulegen; auf Antrag kann die erste durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, deren Beherrschung dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist. Die Leistungsanforderungen in den Prüfungen richten sich nach dem gültigen Lehrplan des **Bayerischen Gymnasiums** für die Jgst. 10 (G8).

- Deutsch (180 Min.)**
- Verfassen eines argumentierenden Textes oder
 - Erschließung eines poetischen Textes oder
 - Analyse eines nichtpoetischen Textes.

Englisch / Französisch (120 Min.) schriftliche Textaufgabe einschließlich einer Sprachmittlung
(= sinngemäße schriftl. Zusammenfassung des wesentlichen Gehaltes eines deutschen Ausgangstextes in der jeweiligen Fremdsprache)

Latein (120 Min.) Übersetzung eines lateinischen Originaltextes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle, ca. 150 Wörter) in das Deutsche

- Mathematik (120 Min.)**
- mehrere (unterschiedliche) Teilaufgaben
 - angemessene Berücksichtigung der neuen Aufgabenkultur

Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Deutsch: Rechtschreibwörterbuch nach der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung;

Mathematik: netzunabhängiger elektronischer, nicht programmierbarer Taschenrechner; eine zugelassene Formelsammlung;

Sprachen: moderne Fremdsprachen: genehmigtes ein- und zweisprachiges Wörterbuch;
Latein: genehmigtes Wörterbuch;

Wann finden die Prüfungen statt? Stand 05.02.2021

Deutsch	Mittwoch	08.09.2021	9:00 – 12:00 Uhr
Mathematik	Donnerstag	09.09.2021	9:00 – 11:00 Uhr
Fremdsprache	Freitag	10.09.2021	9:00 – 11:00 Uhr

Versäumt ein Schüler eine Teilprüfung mit ausreichender Entschuldigung, so kann er an einem zentralen Nachtermin im Zeitraum **20. - 22.09.2021** teilnehmen.

Verhinderungsgründe sind exakt anzugeben, Krankheiten sind durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen.

Wann gilt die Besondere Prüfung als bestanden? (§ 67 VI GSO)

Die Entscheidung über das Bestehen der Prüfung trifft der Prüfungsausschuss an der jeweils prüfenden Schule ausschließlich aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:

- **alle** Prüfungsarbeiten wurden mit mindestens der Note 4 bewertet, oder
- **nur eine** Prüfungsarbeit wurde mit Note 5 bewertet, eine andere dafür mindestens mit Note 3.

Bei erfolgreichem Ablegen der Besonderen Prüfung erhält der Schüler eine Bescheinigung, die nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis gilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Besonderen Prüfung wird ein **Mittlerer Schulabschluss** (gleichwertig zu dem der Realschule, der Wirtschaftsschule bzw. dem M-Zweig der Mittelschule) erzielt; dieser schließt jedoch **keine Vorrückungserlaubnis** in die 11. Klasse des Gymnasiums mit ein.

Unter welchen Bedingungen berechtigt die Besondere Prüfung zum Übertritt an eine Fachoberschule FOS?

Mit dem erworbenen Mittlere Schulabschluss ist ein Übertritt an eine FOS möglich, wenn ein **Notendurchschnitt von 3,33** oder besser erreicht wird, wobei eine Prüfungsergebnis auch schlechter als Note 4 sein darf.

Falls die geprüfte Fremdsprache nicht Englisch war, kann bei der Berechnung des für die FOS erforderlichen Notendurchschnitts anstelle der in der Besonderen Prüfung erzielten Note im Fach Latein oder Französisch die Jahresfortgangsnote im Fach Englisch der Jgst. 10 am Gymnasium herangezogen werden.

Gibt es ein Förderkonzept für die Teilnehmer an der Besonderen Prüfung?

Im Monat Juli ist das jeweilige Gymnasium für die Beratung zuständig, welches der Teilnehmer besucht; im August wird eine Telefonsprechstunde angeboten.

Weiter Informationen finden Sie unter

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

Kurs „Besondere Prüfung“; Einschreibeschlüssel: **Prüfung2021!**

Die mebis-Website stellt Informationen bereit über

- Anmeldung, Prüfungstermine;
- Prüfungsgegenstände / zugelassene Hilfsmittel;
- Übungsaufgaben (mit Lösungsvorschlägen) der letzten Jahre;
- Telefonnummer und Termine für die Telefonsprechstunde;
- Chat für die Prüfungsteilnehmer.

Zusätzlich finden Sie Informationen unter

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/>

Für weitere Informationen stehe auch ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Karin Hellmich, StDin, Beratungslehrerin